



**"Poschtab"**

-

**Richtlinien**

(Beschluss vom 12. August 2013)  
Ausgabe 12. August 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

		<b>Seite</b>
Art. 1	Ziele	3
Art. 2	Publikationen	3
Art. 3	Eingabe von Publikationen	4
Art. 4	Verteiler	4
Art. 5	Inkrafttreten	4

# Reglemente der Einwohnergemeinde Büron

---

Ausgabe 12. August 2013

## **"Poschtab" – Richtlinien**

(12. August 2013)

Der Gemeinderat von Büron erlässt folgende Richtlinien für das Poschtab:

### **Art. 1**        *Ziele*

- 1.1 Das Poschtab gewährleistet den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde und dient der Veröffentlichung von Informationen der Gemeinde, ortsansässigen Vereinen und Parteien sowie Behörden.
- 1.2 Das Poschtab erscheint 11mal jährlich. Herausgeberin ist die Einwohnergemeinde Büron.

### **Art. 2**        *Publikationen*

- 2.1 Der Gemeinderat bestimmt die Redaktion.
- 2.2 Es werden grundsätzlich alle sachlichen und informativen Beiträge von Vereinen, Parteien und Behörden angenommen, die fristgerecht per Email oder mittels Datenträger eingereicht werden. Die Redaktion behält sich vor, persönlichkeitsverletzende, diskriminierende und/oder offensichtlich unwahre Beiträge nicht zu publizieren. Die Redaktion behält sich zudem das Recht auf Textkürzungen vor und lehnt jede Verantwortung und Haftung im Zusammenhang mit den Inhalten der publizierten Beiträge ab.
- 2.3 Die Beiträge müssen in Form von Word- oder Exceldateien eingereicht werden und fertig gestaltet sein. Es werden von der Redaktion keine orthographischen und/oder grammatikalischen Korrekturen vorgenommen.
- 2.4 Fotos und Bilder müssen eine Mindestqualität von 150 dpi aufweisen und können nur in tif, eps oder jpeg-Formaten eingereicht werden.
- 2.5 Texte sollen aus Platzgründen möglichst kompakt gestaltet werden. Dazu muss das auf der Webseite der Gemeinde Büron gespeicherte Layout heruntergeladen werden.
- 2.6 Den Büroner-Vereinen und Ortsparteien stehen pro Jahr 11 Gratisseiten für Publikationen (Berichte, Veranstaltungen usw.) zur Verfügung. Für Angebote zu Gunsten der Bevölkerung (Sport, Kultur, Weiterbildung) stehen pro Jahr 6 Zusatzseiten zur Verfügung. Jede weitere Seite wird den Vereinen mit Fr 90.00 verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach der letzten Ausgabe des jeweiligen Kalenderjahres. Namensnennungen von unterstützenden Personen/Firmen sind gestattet, jedoch keine Werbung oder Logos.
- 2.7 Nicht ortsansässige Vereine sowie nicht kommerzielle andere Institutionen haben die Möglichkeit kulturelle oder jugendfördernde Angebote für die Büroner Bevölkerung zum Preis von Fr. 50.00 pro 1/2 Seite zu veröffentlichen. Diese Angebote dürfen Büroner-Vereine nicht konkurrieren.

- 2.8 Publikation von Firmenlogos und Werbung ist kostenpflichtig (siehe Partnerschaft mit Araneus).

**Art. 3** *Eingabe von Publikationen*

- 3.1 Eingabeschluss ist jeweils der 20. Kalendertag des Monats. Ausnahme bildet die Januar- ausgabe (Eingabeschluss jeweils 15. Dezember) und die Juli/Augustausgabe (keine Ein- gabe am 20. Juli). Artikel haben am Eingabetag bis spätestens 12.00 Uhr einzutreffen. Verspätete Eingaben werden grundsätzlich nicht mehr für die aktuelle Ausgabe berück- sichtigt.
- 3.2 Eingaben per Post: Redaktion „Poschtab“, Postfach 54, 6233 Büron
- 3.3 Eingaben per Email: [poschtab@bueron.ch](mailto:poschtab@bueron.ch)

**Art. 4** *Verteiler*

- 4.1 Das Poschtab wird allen Haushaltungen in Büron gratis zugestellt. Adressierter Versand gegen Rechnung ist möglich. Das Poschtab ist als pdf-Dokument auf der Webseite der Gemeinde Büron abrufbar.

**Art. 5** *Inkrafttreten*

- 5.1 Diese Richtlinien treten ab der 1. Ausgabe 2014 in Kraft.

Ausgearbeitet durch die Projektgruppe Araneus und genehmigt durch den Gemeinderat Büron an der Sitzung vom 12. August 2013.

6233 Büron, 12. August 2013

2013-08-12\_Poschtab Spielregeln-1608301449544380.doc

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindepräsident:  
Jürg Schär

Gemeindeschreiber:  
René Kirchhofer